

Für die Fachhochschulreife in NRW zweite Fremdsprache nötig?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. August 2019 13:05

Man benötigt keine zweite Fremdsprache.

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife sind jedoch Fremdsprachenkenntnisse im Umfang von vier aufsteigenden Jahren in der zweiten Fremdsprache erforderlich. Das haben die Schüler, die von Anfang an am Gymnasium waren, mit Eintritt in die EF alle erfüllt.

Es gibt Schüler, die einen NaWi-Schwerpunkt haben und daher nur eine FS belegen. Die haben dann zwei durchgehende NW und können ebenfalls Abitur machen - Voraussetzung ist wie gesagt, dass sie die vier Jahre zweite FS in der Sek I bereits "voll" haben.

Problematisch wäre es bei Schülern, die aus der Sek I anderer Schulformen kommen und keine zweite FS in der Sek I belegt haben. Die müssen eine zweite FS bis zum Ende der Q2 belegen und können die auch dann nicht abwählen, wenn sie von Anfang an nur auf FHR gehen. Die Q-Phase ist ja auf die AHR ausgerichtet, so dass die Belegbedingungen für die AHR eingehalten werden müssen. Die FHR ist ja so gesehen nur die "frühere Ausfahrt". Aus meiner Zeit in der Oberstufenvverwaltung ist mir kein Fall bekannt, in dem das anders gewesen wäre.